

ANTRAG ZUM FÖRDERPROGRAMM

der Kommunalen Allianz SpessartKraft
für Investitionen zur Innenentwicklung



Gemeinde Dammbach
Markt Eschau
Gemeinde Heimbuchenthal
Gemeinde Leidersbach
Gemeinde Mespelbrunn
Markt Mönchberg
Gemeinde Rothenbuch
Gemeinde Weibersbrunn

Gemeinde Leidersbach
Hauptstraße 123
63849 Leidersbach

Eingangsstempel

Zutreffendes bitte ausfüllen/ankreuzen:

- Gebäudesanierung/-umbau Neubau auf Baulücke Abriss

1. Antragsteller/-in (= Eigentümer/-in)

--	--

Name, Vorname

Name, Vorname

--

Organisation/Firma *(falls es sich um eine juristische Person handelt)*

--

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)

--	--

Kontoinhaber/-in

Name der Bank

--	--

IBAN

BIC

--	--

(Mobil)Telefon

E-Mail-Adresse

--	--

2. Grundstück zum Förderantrag

--	--

Gemarkung

Flurnummer

--

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

--

3. Förderobjekt

bisherige Nutzung*I: <input type="checkbox"/> Wohngebäude <input type="checkbox"/> Gewerbegebäude <input type="checkbox"/> sonstiges Nebengebäude <i>* nicht auszufüllen bei Neubau</i>	bisherige Nutzung II: <input type="checkbox"/> genutzt <input type="checkbox"/> ungenutzt/leerstehend seit: _____ (Monat/Jahr)	Baujahr*: _____ <input type="checkbox"/> Altersnachweis liegt bei. <i>* nicht auszufüllen bei Neubau</i>
---	---	---

4. Vorhaben

beantragte Fördermaßnahme: <input type="checkbox"/> Abbruch mit Neubau* <input type="checkbox"/> Abbruch mit Frei-/Grünflächengestaltung* <input type="checkbox"/> Sanierung <i>* Hierzu (soweit vorhanden) bitte Planungsunterlagen vorlegen</i>	zukünftige Nutzung I: <input type="checkbox"/> Eigennutzung	zukünftige Nutzung II: <input type="checkbox"/> Wohnen <input type="checkbox"/> Gewerbe <input type="checkbox"/> sonstiges Nebengebäude
---	--	--

voraussichtlicher Start der Investitionsmaßnahme (Baubeginn/Beginn Abriss)

voraussichtliche Aufnahme der Nutzung bzw. Abschluss der Maßnahme (Einzug, sonstige Nutzung)

voraussichtliche Investitionskosten in EUR (gesamt)

Kostenaufstellung liegt bei * ** verpflichtend beizulegen, siehe Anlage 1*

Baugenehmigung liegt vor

Baugenehmigung ist beantragt

keine Baugenehmigung erforderlich

Stellungnahme Denkmalschutzbehörde liegt bei *

Baugenehmigungsnummer, Datum (falls bereits vorhanden)

** sofern Denkmalschutz vorliegt*

Die Richtlinien des Förderprogramms sind mir bekannt und werden eingehalten. Ich bestätige hiermit, dass die obigen Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden. Mit der Abgabe des Förderantrags stimme ich der Datenverarbeitung und -speicherung durch die Kommunalverwaltung zum Zwecke der Abwicklung dieser Fördersache zu. Die Löschung der Daten erfolgt nach entsprechender Anfrage durch den/die Antragsteller, nicht jedoch vor Ablauf der Zweckbindungsfrist.

Ort

Datum

Unterschrift/en

HINWEISE

- Die äußere Gestaltung des Gebäudes/der Freifläche ist vor Maßnahmenbeginn mit der Gemeinde Leidersbach abzustimmen.
- Beim Förderprogramm für Investitionen zur Innenentwicklung handelt es sich um freiwillige Leistungen der Gemeinde Leidersbach. Es besteht somit kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, so besteht kein Anspruch auf Förderung. Ferner ist die Gemeinde Leidersbach jederzeit berechtigt das Fördervolumen zu ändern, wenn die Haushalts- und die Finanzlage dies notwendig machen.
- **Der Förderantrag ist stets vor Beginn der Investition bei der Gemeinde Leidersbach zu stellen. Getätigte Auftragsvergaben sind förderschädlich.**
- Der Zuschuss wird erst ausbezahlt, wenn dem Gebäude/der Freifläche die neue Nutzung zugeführt und die notwendigen Nachweise vorgelegt wurden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Gemeindeverwaltung:

Herr Achim Fries (Bauamt), Tel.: 06028/9741-15, E-Mail: achim.fries@leidersbach.de
Frau Lisa Sperlich (Kämmerei), Tel.: 06028/9741-26, E-Mail: lisa.sperlich@leidersbach.de

